

Zu TOP 16 Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Antragsteller*innen: GRAS, VSStÖ und LUKS

Digitalisierung der Hochschullehre

Während die Uni Salzburg in Bezug zur Forschung und zum angebotenen Studienangebot (z.B. Bachelorstudium Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft, Masterstudium HCI mit FH Salzburg ab Studienjahr 2019/2020) die Bedeutsamkeit der Digitalisierung mittlerweile erkannt hat, scheint die Digitalisierung und innovative Lehr- und Lernformen, die dadurch möglich werden, bisher an der Universität Salzburg vorbei gegangen zu sein. Auch wenn das aktuelle Sommersemester 2020 hier gezwungenermaßen durchaus eine Entwicklung hinzu mehr digitaler Lehre gebracht hat, haben die Erfahrungen auch aufgezeigt, dass bei der didaktischen, technischen und organisationalen Umsetzung noch einiges Luft nach oben besteht – auch wenn angemerkt werden muss, dass viele Lehrenden hier auch schon eigenständig entsprechendes hohes Engagement und hohe Kompetenz gezeigt haben.

Für das kommende Semester und die Post-Corona-Zeit ist es aber notwendig, dass man aus den Erfahrungen des aktuellen Sommersemesters 2020 lernt und Formen und Modelle von digitalen Lehrelementen in einer didaktisch sinnvollen, nicht diskriminierenden und das eigenverantwortlichen Lernen fördernden Art und Weise mit Formen der Präsenzlehre in Einklang bringt. Präsenz und Digital sollen nicht als absolute, sich ausschließende Gegenpole verstanden werden, sondern sinnvoll im Sinne eines erfolgreichen Lernens für alle kombiniert werden. Es darf also nicht so sein, dass komplette Lehrveranstaltungen auf Biegen und Brechen digitalisiert werden müssen. Denn es ist klar: Es gibt nun einmal Lehrinhalte, Lehrveranstaltungen, Prüfungsmodi usw., deren Abhaltung in Präsenz sinnvoll ist. Ebenso sollen Hochschulen auch ein Ort sein und bleiben, an dem Menschen zusammenkommen und sich austauschen. Daneben gibt es aber auch Inhalte und Formate, die digitalisiert werden können und sollten: beispielsweise durch das Aufzeichnen und zur Verfügung stellen von Vorlesungen oder der Durchführung von Gesprächen und Besprechungen mit Lehrenden digital anstatt jedes Mal an die Uni fahren zu müssen. Da anzusetzen, wo Digitalisierung möglich und sinnvoll ist, und mit Präsenzelementen entsprechend zu verbinden, ist für uns bestens vereinbar.

Andere Hochschulen in Österreich (z.B. Universität Innsbruck, Universität Graz) machen vor, dass Digitalisierung und Lehre nicht damit aufhört, dass die Lehrveranstaltungsleitung die Folien der Lehrveranstaltung (im Idealfall am selben Tag) ins Blackboard stellt. Seit mehreren Jahren sind zwar mehrere Hörsäle (z.B. im Unipark Nonntal, NaWi) mit der Software Echo30 Grad ausgestattet, ein entsprechendes Produkt davon haben wohl, abgesehen vom aktuellen Sommersemester 2020, noch nicht viele Studierende gesehen – wenngleich hier auch festgehalten werden muss, dass Streaming allein keine für den Lernerfolg der Studierenden sinnvolle Lehrmethode darstellt und digitale Lehre auch NICHT auf Streaming von Lehrveranstaltungen reduziert werden darf.

Die UV möge deshalb beschließen:

Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik wird sich bei der Universitätsleitung für die Umsetzung folgender Punkte einsetzen, um die Rahmenbedingungen für die Lehre in Zeiten der Digitalisierung zu verbessern:

- I. Erarbeitung und Implementierung einer zentralen Strategie für Digitalisierung in Studium und Lehre der PLUS über den Sommer 2020, welche die Zielrichtung, Maßnahmen und Umsetzung für die kommenden drei Jahre vorlegen soll (als Beispiel hierfür kann die entsprechende Strategie der LFU Innsbruck gelten, abrufbar unter: <https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/lehre/die-lehre-seite/informationsportal-hochschuldidaktik/2018-09-27-strategie-digitalisierung.pdf>). Leitend soll hier die Kombination von aus digital-Fernlehre-orientierten Elementen und f2f-Elementen im Sinne des Blended Learning sein, wobei die Kombination didaktisch-inhaltlich sinnvoll auf Basis einer Blended-Learning-Wave erfolgen sollte.

- II. Bei der Umsetzung der digitalen und analogen Lehre, die kombiniert erfolgen soll, sind die Prinzipien des Student Centred Learning (SCL) stärker zu forcieren und darauf Bedacht zu nehmen in der Hochschullehre an der Universität Salzburg. Gemäß dem ECTS Leitfaden¹ umfasst SCL im Wesentlichen folgende Prinzipien (ebd., S. 14-15):
 - Schwerpunkt auf aktivem und weniger auf passivem Lernen;
 - Betonung auf kritisches und analytisches Lernen und Verstehen
 - Zunehmend Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht seitens der einzelnen Studierenden

¹ https://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf (Abgerufen am 24.06.2020)

- Stärkere Autonomie des Studierenden
- Ein reflektierter Ansatz im Lern- und Lehrprozess sowohl auf Seiten des Studierenden als auch des Lehrenden.

III. Änderung/Erweiterung der Satzung der PLUS, dass Kontaktstunden in Form von virtueller Lehre abgehalten werden können gemäß §76 (3) UG 2002; beispielhaft sind hier die Regelungen gemäß §20 der Satzung der Universität Graz² und §9 (2) der Satzung der Universität Innsbruck³ -> siehe dazu Formulierungsvorschlag auf Basis der Satzungsbestimmungen der Universität Graz:

§ XX E-Learning und virtuelle Lehre

(1) Die Lehrenden sind auf Basis von §76 (3) UG 2002 berechtigt, digitale Lehr- und Lernelemente und -formate als didaktisches Mittel im Rahmen von Lehrveranstaltungen einzusetzen.

(2) Bis zu 40 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktstunden können in Form von virtueller Lehre abgehalten werden, sofern im Curriculum nichts Anderes vorgesehen ist. Der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre und Studium kann im Einzelfall den Einsatz von virtueller Lehre in einem größeren Umfang genehmigen. Virtuelle Lehre umfasst sämtliche Ausprägungen von textueller bzw. audiovisueller virtueller Präsenz in Form von unmittelbarer oder zeit- und raumversetzter Interaktionsmöglichkeit.

(3) Die Studierenden sind vor Beginn des Semesters über das Konzept der Lehrveranstaltung und den geplanten Einsatz von digitalen/virtuellen sowie analogen Lehr- und Lernelementen und -formaten sowie die Kombination der beiden Formen in geeigneter Weise zu informieren.

IV. Langfristige Einrichtung (ggf. Umstrukturierung aus heutigen ZFL) eines digitalen Didaktikzentrums (auf Beispiel der LFU Innsbruck), die dem Vizerektorat für Studium und Lehre untergeordnet sein soll. Diese soll insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

² https://static.uni-graz.at/fileadmin/Rechtsabteilung/Dateien/Satzung_Studienrechtliche_Bestimmungen_2018.pdf (Abgerufen am 20.06.2020)

³ <https://www.uibk.ac.at/senat/organisation/richtlinien/ge-meinsame-richtlinien/-studienrechtl.bestimmungen--betr.-ersatz-v-praesenzstunden-durch--virtuelle-lehre-.html> (abgerufen am 20.06.2020)

- gesamtuniversitäre Koordinationsfunktion im Bereich E-Learning, Lerntechnologien und Neue Medien
- Betrieb, Integration und Betreuung (Support, Schulungen, Helpdesk etc.) der zentralen Lernplattform und anderer zentraler Lerntechnologianwendungen der Universität Salzburg
- Erstellung von Konzepten und Planungen im Bereich E-Learning, Lerntechnologien und Neue Medien und Unterstützung, Beratung und Fortbildung von Lehrenden bei der Produktion und Umsetzung von E-Learning Materialien (didaktische und organisatorische bzw. logistische Aspekte des E-Learning, Technik, gestalterische Aspekte, Usability etc)
- Beratung und Mitwirkung bei der Einführung von Blended Learning Studienprogrammen, u.ä.
- Unterstützung von anderen E-Learning-Projekten

V. Insbesondere für Grundlagen-Vorlesungen gilt es digitale, eigenständige Lehrangeboten zu schaffen und zu forcieren, um zum einen gerade für Studierende aus Nicht-Akademiker*innen-Haushalten den Zugang zu erleichtern, die eigenständige Auseinandersetzung mit dem Stoff im Sinne des Studierendenorientierten Lehrens und Lernens zu fördern und ein konsequentes Zugreifen auf diese Inhalte für ein gesamtes Studium zu ermöglichen.

VI. Um die Attraktivität der PLUS für Berufstätige zu steigern und den Zugang zur Hochschullehre zu erhöhen, soll zusätzlich zur „klassischen“ Abhaltung von Lehrveranstaltung in einer Kombination aus digital-Fernlehre-orientierten Elementen und Elementen der physischen Präsenz das Angebot an digitalen, berufsbegleitenden (abends/am Wochenenden) Lehrangeboten ausgebaut werden. Insbesondere im Bereich der Masterstudien sehen wir durchaus großes Potential.

VII. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen des neuen Rahmencurriculums für Bachelor- und Masterstudien an der Universität Salzburg digitale Methoden vermehrt und bereits auf dieser Ebene eine zentrale Positionierung erfahren, damit bereits in den einzelnen

Curricula eine didaktisch-inhaltlich sinnvolle Verwendung von digitalen Methoden festgehalten wird. Dabei hat zukünftig die Festlegung der Anwesenheit in den einzelnen Modulen/Lehrveranstaltungen nicht mehr strikt und rigide zwischen 70 und 90 Prozent zu erfolgen, sondern auf Basis von didaktisch-inhaltlich und den Learning-Outcomes orientierten Überlegungen.

- VIII. Um die Qualität der Lehre fortlaufend zu verbessern, sind eine stetige Weiterbildung im didaktischen Bereich für alle Lehrenden sehr entscheidend. Deshalb sollen alle Lehrenden der Universität Salzburg in regelmäßigen Abständen verpflichtende didaktische Kurse und Schulungen zu absolvieren haben.
- IX. Auch in der Post-Corona-Zeit soll die Möglichkeit für digitale Prüfungen geschaffen werden, um auch jenen die Teilnahme zu ermöglichen, die etwa nach Salzburg pendeln müssten.